

# Kölner Haus- und Grundbesitzerverein von 1888

Verband der privaten Wohnungswirtschaft

Hohenzollernring 71-73, 50672 Köln, Tel: 0221- 5736 0, Fax: - 5736-203

sekretariat@koelner-hausundgrund.de

www.koelner-hausundgrund.de



---

## Pressedienst

An die  
Lokalredaktion

Köln, den 02.09.2010

---

### **Verein lobt Standhaftigkeit des Oberbürgermeisters**

Auch weiterhin Verzicht auf Anliegergebühren für die Severinstraße gefordert

Unterstützung sichert der Kölner Haus- und Grundbesitzerverein dem Oberbürgermeister der Stadt Köln, Jürgen Roters, in seiner Absicht zu, die Anlieger der Severinstraße von der Umlage der Umgestaltungskosten zu verschonen.

Thomas Tewes, Hauptgeschäftsführer des Vereins: „Ich kann den Oberbürgermeister nur dazu ermuntern, das Versprechen des Stadtdirektors einzulösen und auf die Umlage zu verzichten. Auch ich sehe guten Chancen, den Verzicht rechtssicher zu erklären. Man muss aber nur wollen!“ Das Kommunalabgabengesetz sehe einen Verweis auf die Abgabenordnung (§§ 163 od. 227) vor, in der der Stadt die Möglichkeit eingeräumt werde, die Billigkeit der Abgabe zu prüfen. Tewes fordert daher sowohl das Rechts- als auch das Bauverwaltungsamt der Stadt auf, alles daran zu setzen, eine stichhaltige Begründung für den Verzicht zu erarbeiten. Tewes: „Wo ein Wille, da ist auch ein Weg.“

Tewes weiter: „Wenn man bei der Severinstraße nicht von Härtefall reden kann, dann weiß ich es nicht. Schließlich erhalten die Eigentümer ja auch keinen Ausgleich für die schlechtere Vermietbarkeit oder den Wertverlust ihres Eigentums aufgrund des Vertrauensverlustes in der Bevölkerung. Alleine die Wiederherstellung eines positiven Images wird Jahre in Anspruch nehmen.“

Sollte man nach Abwägung aller Möglichkeiten doch zu dem Ergebnis kommen, dass Gebühren anfallen, so sieht Tewes auch hier erheblichen Spielraum. Zum einen könnten die Gebühren erhoben, im gleichen Umfang an die Hauseigentümer aber Schadenersatz für die Einbußen gezahlt werden. Gebühren fallen auch dann erst an, wenn die Baumaßnahme als abgeschlossen gilt. Auch dieser Zeitpunkt könne ja durchaus in ferne Zukunft verschoben werden.

Tewes appelliert an die Kreativität der Stadt: „Wie kreativ die Stadt bei den Anliegerumlagen sein kann, erleben wir jedes Jahr. Warum also jetzt nicht.“